EIN SICHERER ORT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Dem Kinder- und Jugendschutz an unserer Musikschule widmen wir unsere volle Aufmerksamkeit. Den uns anvertrauten Schüler*innen bieten wir nach bestem Gewissen – „einen sicheren Ort“, der vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt schützt. Unser Handeln soll allen Mitarbeiter*innen und Lehrkräften Sicherheit in ihrem beruflichen Umfeld der Musikschule vermitteln.

Es basiert gleichzeitig auf **Prävention** und **Intervention**.

Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und verschwiegen wird. Dem wollen wir vorbeugen. Wir zeigen, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und lassen keinen Zweifel daran, dass wir bei Verdachtsfälle reagieren.

Wenn ***Lehrer und Schüler*** miteinander in Beziehung treten, kommt der körperlichen Nähe eine bedeutende Rolle zu. Die Lehrkräfte unserer Musikschule sind sich – im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts – ihrer Rolle bewusst sind. Sie haben für Ihre Schüler*innen Vorbildfunktion.

Pädagogisch unangemessene Grenzverletzungen können auch unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Diese beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler*innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. 1) Wird sich die Lehrkraft einer solchen ***Grenzverletzung*** bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden. 2) ***Übergriffe*** unterscheiden sich aber von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Und werden auf gar keinen Fall toleriert.

Alle Lehrkräfte unserer Musikschule müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein ***erweitertes Führungszeugnis*** vorlegen und werden mit der Thematik vertraut gemacht.

Immer wieder kann man aber auch beobachten, dass Schüler*innen sich auch ***Gleichaltrigen gegenüber*** respektlos verhalten, andere ausgrenzen und schlecht übereinander reden. Gerade durch das Nutzen vielfältiger sozialer Netzwerke werden persönliche Informationen häufig leichtfertig weitergegeben, es entstehen Gerüchte, die auch Mobbing zur Folge haben. Deshalb sind wir sensibel für das Verhalten unserer Schüler*innen untereinander, um für gemeinsames Musizieren gute Grundvoraussetzungen und Vertrauen zu schaffen. Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden. · Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen. Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Natürlich versuchen wir gemeinsam solches Fehlverhalten anzustellen und neue positive Wege zu finden. Ein Fehlverhalten von Schüler*innen kann aber auch zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.

Wir schauen hin und nicht weg, versuchen den Sachverhalt zu klären und Schutzbedürftige zu schützen- im Vordergrund steht immer das „Kindeswohl“. In umgekehrten Fällen des ungerechtfertigten „Denunzieren“ eines Mitarbeiters oder Mitschülers ist es auch Aufgabe der Schulleitung aktiv zu rehabilitieren.

Verhaltenskodex: Für die Biberacher Musikschule hat das Wohl der Schülerinnen und Schüler höchste Priorität. Die Lehrkräfte schaffen durch einen ***respektvollen und achtsamen Umgang*** eine positive Atmosphäre. Eine professionelle Klarheit über die eigene Rolle als Lehrkraft und verlässliche Regeln schaffen einen vertrauensvollen Umgang. Beim Unterricht unserer Musikschule werden neben theoretischen und interpretatorischen Inhalten besonders auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleinste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine wichtige Rolle. Diese können nicht nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern bedingen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist. Für unsere Lehrkräfte steht ein respektvoller und achtsamer Umgang mit den Schülerinnen und Schülern im Zentrum der Unterrichtstätigkeit. Körperkontakte dürfen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sensibilität erfolgen. Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakten gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen. Die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. So sollen Missverständnisse geklärt und empfundene Grenzverstöße verhindert werden. Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert.

Die Lehrkräfte können im Gegenzug die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erwarten und dürfen diese äußern.

Im Ernstfall: Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule nehmen Indizien wahr, die einen vagen Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohl ***innerhalb*** der Musikschule begründen (z.B. verändertes Verhalten bei den eigenen Kindern, Auffälligkeiten bei Kolleginnen und Kollegen):

Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder der weiteren Ansprechperson in der Musikschule: In einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde. Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen?

Das Gespräch ist absolut vertraulich. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte unternommen. Die Vertraulichkeit bleibt gewahrt. Sollte sich der Verdacht festigen, tritt die Vorgehensweise für einen erhärteten Verdacht in Kraft:

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, der weiteren internen Ansprechperson oder einer der unten stehen externen Kontaktstellen: In einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde.
- Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen? Das Gespräch wird protokolliert. Lehrkräfte können auf Wunsch die Personalvertretung begleitend hinzuziehen.
- Die weiteren Schritte werden ggfs. mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung abgestimmt. Eventuell Einbeziehung externer Beratungszentren für den weiteren Ablauf, wie dem Jugendamt.
- Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft zu den erhobenen Verdächtigungen. Auf Wunsch der Lehrkraft kann die Personalvertretung begleitend hinzugezogen werden.
- Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler sowie den Erziehungsberechtigten. Bei nicht Entkräftung des Verdachtes werden, falls notwendig, weitere Informationen eingeholt.
- Der Opferschutz steht im Vordergrund. Jedweder Einfluss der beschuldigten Lehrkraft auf betroffene Schülerinnen und Schüler wird unterbunden.
- Die weiteren Konsequenzen werden mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung abgesprochen und umgesetzt.

- Sollte sich ein öffentlich gemachter Verdacht als falsche Anschuldigung erweisen, wird die Musikschule die Wiederherstellung des Rufes der Lehrkraft betreiben.

- Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung von Schülerinnen und Schülern ***außerhalb*** der Musikschule (z.B. Familienumfeld) folgt:
- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder der weiteren Ansprechperson in der Musikschule: Was ist beobachtet worden? Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen?
- Das Gespräch ist absolut vertraulich. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte unternommen. Die Vertraulichkeit bleibt gewahrt.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, ist zu klären, welche weiteren Stellen zuständig sind. Diese sind von der Schulleitung zu informieren.

Die richtigen Ansprechpersonen im Haus sind:

Die Schulleitung (inkl. Stellvertretung)

Die Fachbereichsleitungen

Die Elternbeiratsvorsitzende

Darüber hinaus gibt es zum Thema Beratung bei:

https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisjugendamt

https://www.brennessel-biberach.de/team_bc.php

https://jugendaktiv-biberach.de/mitarbeiter_ja/

Hilfetelefon sexueller Missbrauch Telefon: 0800 22 55 520 (kostenfrei und anonym)

Youth Life Line (Online für Jugendliche) https://onlineberatung.aygonet.de/youth-life-line/index.php